

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4573

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



20. Januar 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

Ju 0016 – 4 – I B 4

Manfred Brehl

Telefon 0211 4972-2617

Manfred.Brehl@fm.nrw.de

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2021**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und in-
direkten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Ausweitung der Verwendungsmöglichkeiten für die vom Haushalts-
und Finanzausschuss am 23. April und 29. Juni 2020 auf Basis der
Vorlagen 17/3244 und 17/3574 bereitgestellten Mittel**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die vom Haushalts- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 23. April und 29. Juni 2020 auf Basis der Vorlagen 17/3244 und 17/3574 bewilligten Mittel i.H.v. 10.194.700 EUR sowie 7.976.300 EUR für die Beschaffung von Schutzausrüstung sowie zur Durchführung von zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz auch zur Beschaffung von Raumluftreinigungsgeräten bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten verwenden zu dürfen.

Zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 23. April und 29. Juni 2020 zu den in den Vorlagen 17/3244 und 17/3574 genannten Maßnahmen – Beschaffung von Schutzausrüstung sowie Durchführung von zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen – seine Einwilligung erteilt und Mittel i.H.v. 10.194.700 EUR sowie 7.976.300 EUR bewilligt. Der Mittelbedarf besteht auch über

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

das Jahr 2020 hinaus fort, solange das Infektionsgeschehen andauert. Nunmehr soll die Verwendung dieser Mittel auch für die Beschaffung von Raumlufreinigungsgeräten bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten ermöglicht werden.

Der weitere Verlauf der Corona-Situation – insbesondere in den Wintermonaten – hat inzwischen ergeben, dass die Beschaffung von Raumlufreinigungsgeräten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten notwendig ist, weil anderenfalls die Gewährung effektiven Rechtsschutzes und eines ordnungsgemäßen Strafvollzugs unter Corona-Bedingungen nicht sichergestellt werden kann. Eine Beschaffung von Raumlufreinigungsgeräten soll für solche Räume erfolgen, deren hinreichend sichere Nutzung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht allein durch aktives Lüften mit den erforderlichen Lüftungsfrequenzen möglich ist.

Der Mittelbedarf für die Beschaffung dieser Geräte wird vom Ministerium der Justiz mit rd. 1,3 Mio. EUR beziffert; der Ermittlung dieses Betrags ist eine detaillierte Bedarfsabfrage im gesamten Geschäftsbereich der Justiz vorausgegangen.

Einer zusätzlichen Mittelbereitstellung bedarf es insoweit nicht, als die Finanzierung der Höhe nach aus den vom Haushalts- und Finanzausschuss am 23. April und 29. Juni 2020 bereitgestellten Mitteln für die in den Vorlagen 17/3244 und 17/3574 genannten Maßnahmen erfolgen kann. Hierfür ist indes eine Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich, diese Mittel auch für die Beschaffung von Raumlufreinigungsgeräten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten verwenden zu dürfen.



Lutz Lienenkämper